

# Untersuchung - Erweiterung Rechteinweise



## ARBEITSDOKUMENT

- Diese Seite ist ein Arbeitsdokument und keine offizielle Stellungnahme der Lizenzen Gruppe.

## UNTERSUCHUNG

- Ziel der Untersuchung ist zum einen eine grundlegende Beschreibung und Strukturierung des jeweiligen Themas oder Aspekts und wenn möglich, dessen Einordnung in ein übergeordnetes Thema. Zum anderen sollen Impulse an andere Arbeitsgruppen, Gremien oder Projekte gesendet werden, die sich ebenfalls mit diesem Thema oder mit verwandten Themen beschäftigen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Korrektheit der Informationen auf dieser Seite.



Auf dieser Seite wird untersucht, ob und wie für spezifische [Rechte und Schutzfristen](#) entsprechende Rechteinweise erstellt werden können, um den allgemeinen Rights Statements-Hinweis "[Urheberrechtsschutz 1.0](#)" zu ergänzen oder zu ersetzen. Ziel ist es, auch verwandte Schutzrechte von A/V-Medien und anderer Materialarten präzise zu beschreiben, um mögliche zusätzliche Beschränkungen daraus abzuleiten und diese maschinell durchzusetzen.

## Inhalt

- [Einleitung](#)
- [Fragen](#)
- [Rechteinweise - Entwürfe](#)
  - [Verwertungsrechte](#)
  - [Lichtbilder](#)
  - [Schutz des Filmherstellers](#)

## Einleitung

Die Erstellung von allgemeinen Standards ist kompliziert und zeitaufwändig. Daher sollte darüber diskutiert werden, ob für bestimmte [Rechte und Schutzfristen](#) eine Interim-Lösung oder "Beta-Version" möglich ist, die zwischen mehreren Einrichtungen abgestimmt wird, um zumindest vielfältige rein lokale Lösungen zu vermeiden.

Vorbilder sind [Datenlizenz Deutschland](#) oder der sogenannte [Lizenzkorb](#) der Deutschen Digitalen Bibliothek. Es müssen jedoch Anforderungen an rechtssichere Formulierungen, institutionenübergreifende Gültigkeit, ... berücksichtigt werden. Ebenfalls sollten unbedingt Webseiten mit menscheninterpretierbaren Informationen und URI als maschineninterpretierbare Information bereitgestellt werden.

Vorteile sind unter anderem:

- Die Abstimmung und Diskussion bezüglich Inhalt und Struktur der Rechteinweise führt wahrscheinlich zu einem besseren und breiter anwendbaren Ergebnis als vielfältige lokale Lösungen
- Die Zeit bis zur Anwendung der Rechteinweise wird deutlich verkürzt, als wenn bestehende Standards wie die Rights Statements angepasst würden.
- Die "Beta-Versionen" können in praktischen Anwendungen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden

Nachteile sind unter anderem:

- Anpassungen müssen gegebenenfalls nachträglich an allen Objekten durchgeführt werden, die den Rechteinweis enthalten - zum Beispiel, wenn sich ein anderer Standard durchsetzt
- Unter Umständen entstehen konkurrierende Entwürfe

Voraussetzungen

- Die Rechteinweise müssen nachhaltig von einer vertrauenswürdigen Einrichtung bereit gestellt werden
- Die Rechteinweise sollten gleich strukturiert sein und jeweils Informationen zu den gleichen Aspekten enthalten, wie zum Beispiel Beschreibung des Rechts, Dauer der Schutzfrist, Hinweise zur Anwendung, ...

Anwendung

- [Untersuchung - Berücksichtigung mehrerer gesetzlicher Grundlagen](#)
- [Untersuchung - Erfassung von Schutzfristen in MARC und MODS](#)
- [Untersuchung - Erfassung von Schutzfristen](#)

## Fragen

- Sind weitere Rechteinweise wie die folgenden Beispiele notwendig, oder können alle Beschränkungen durch das Rights Statement "[Urheberrechtsschutz 1.0](#)" eindeutig abgeleitet werden ([Untersuchung - Beschränkungen nach gesetzlicher Grundlage](#))?
- Müssen/können weitere Rechteinweise international abgestimmt werden? Wie können diese entsprechend gekennzeichnet werden (Beispiel: DE)?
- Müssen die Rechteinweise immer zusätzlich zu "[Urheberrechtsschutz 1.0](#)" angegeben werden, oder sind diese implizit enthalten?
  - Siehe: [Untersuchung - Berücksichtigung mehrerer gesetzlicher Grundlagen](#)
- Können [Rechteinweise verwandter Schutzrechte](#) mit dem Rechteinweis "[Public Domain Mark 1.0](#)" kombiniert werden?
  - Siehe: [Untersuchung - Berücksichtigung mehrerer gesetzlicher Grundlagen](#)

## Rechteinweise - Entwürfe

### Verwertungsrechte

#### Allgemeine Informationen

- Bundesministerium der Justiz und das Bundesamt für Justiz: [Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte \(Urheberrechtsgesetz\) - § 85 Verwertungsrechte](#)
- Wikipedia: [Verwandte\\_Schutzrechte/Übersicht](#)

#### Rechteinweis - Entwurf

- [Verwandte Schutzrechte - Verwertungsrechte 1.0 Deutschland \(Entwurf Rechteinweis\)](#)

### Lichtbilder

#### Allgemeine Informationen

- Bundesministerium der Justiz und das Bundesamt für Justiz: [Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte \(Urheberrechtsgesetz\) - § 72 Lichtbilder](#)
- Wikipedia: [Verwandte\\_Schutzrechte/Übersicht](#)

#### Rechteinweis - Entwurf

- [Verwandte Schutzrechte - Lichtbilder 1.0 Deutschland \(Entwurf Rechteinweis\)](#)

### Schutz des Filmherstellers

#### Allgemeine Informationen

- Bundesministerium der Justiz und das Bundesamt für Justiz: [Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte \(Urheberrechtsgesetz\) - § 94 Schutz des Filmherstellers](#)
- Wikipedia: [Verwandte\\_Schutzrechte/Übersicht](#)

#### Rechteinweis - Entwurf

- [Verwandte Schutzrechte - Schutz des Filmherstellers 1.0 Deutschland - \(Entwurf Rechteinweis\)](#)